

A n t r a g

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Energetische Standards im öffentlichen Bau vorbildlich gestalten

Die Landesregierung wird gebeten, die energetischen Standards für Bauten des Freistaats Thüringen vorbildlich zu gestalten und verbindlich zu definieren. Die entsprechenden Standards für Schulbauten sollen durch eine Förderrichtlinie umgesetzt werden. Die Kriterien sollen sich an folgenden Vorgaben ausrichten:

1. Neubau

Vorgabe soll ein CO₂-neutraler Primärenergiebedarf bei Neubauten sein. Dieser ist dadurch definiert, dass ein Gebäude gleich viel oder mehr regenerative Energie in räumlicher Nähe erzeugt als verbraucht.

Wesentliche Kriterien sind hierbei:

- a) eine gute Gebäudedämmung möglichst ohne Einsatz von Erdölprodukten,
- b) der Einsatz von Energieeffizienzmaßnahmen,
- c) regenerative Energieerzeugung in räumlicher Nähe,
- d) der Zubau der regenerativen Energieerzeugung muss zeitnah erfolgen,
- e) der Zubau der regenerativen Energieerzeugung kann auch durch Dritte erfolgen,
- f) der Einsatz innovativer Technologien soll besonders berücksichtigt werden.

2. Altbau

Die Vorgabe soll beim Primärenergiebedarf 40 Prozent unter der jeweils aktuellen Energieeinsparverordnung bleiben. Dies gilt nur für Vollsanierungen. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich.

Wesentliche Kriterien sind hierbei:

- a) eine gut gedämmte Gebäudehülle möglichst ohne Einsatz von Erdölprodukten,
- b) der Einsatz von Energieeffizienzmaßnahmen bei wesentlichen Änderungen von Bauteilen,
- c) regenerative Energieerzeugung in räumlicher Nähe,
- d) der Zubau der regenerativen Energieerzeugung muss zeitnah erfolgen,

- e) der Zubau der regenerativen Energieerzeugung kann auch durch Dritte erfolgen,
- f) Stadt- und Regionalwerke werden besonders unterstützt, Nah-/Fernwärme mit Anteil erneuerbarer Energie soll bevorzugt berücksichtigt werden,
- g) bei Sanierungsgebieten sind 20 Prozent unter dem Primärenergiebedarf nach § 4 Abs. 1 der Energieeinsparverordnung (EnEV) als Ziel anzustreben,
- h) Einzeldenkmale sind nicht betroffen, da hier die Ausnahmeregelung der Energieeinsparverordnung unverändert gilt.

Begründung:

Der Koalitionsvertrag legt als Ziel fest, öffentliche Gebäude möglichst CO₂-neutral zu gestalten. Als Maß wird hierfür der Primärenergiebedarf herangezogen. Somit kann eine angemessene Dämmung durch aktive Energieerzeugung mit regenerativen Energien ergänzt werden.

Zur Umsetzung dieser Vereinbarung soll die Landesregierung entsprechende Richtlinien auf den Weg bringen. Damit soll vor allem die Vorbildwirkung von öffentlichen Gebäuden und Schulgebäuden gestärkt werden.

Besonders unterstützt werden sollen nachhaltige und innovative Lösungen, wie LED-Beleuchtungssysteme, intelligente Lösungen bei Gebäude-, Steuerungs- und Regelungstechnik, Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, Biogas, Biomasse, Solarthermie, Photovoltaikanlagen, Wind, Erdwärme, Wärmespeicher, Kraft-Wärme-Kopplung, Nutzung industrieller Abwärme und Bürger-Energieanlagen.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blechschmidt

Marx

Adams